



## Gemeindevorstandssitzung vom 2. Mai 2016

---

**Anwesend:** Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Jäger Arno, Vizepräsident  
Högger Daniel, Gemeinderatspräs. (Stellvertreter)

---

### **Genehmigung der Wasserkraftnutzung sowie des Projekts "Kleinkraftwerk Alp Trida - Laret"**

Am 25.04.2012 reichte die Gemeinde Samnaun (EW Samnaun) bei der Regierung des Kantons Graubünden das Genehmigungsgesuch für das Projekt „Kleinkraftwerk Alp Trida – Laret“ ein. Die öffentliche Auflage fand vom 14.05.2012 – 12.06.2012 statt.

Während der Auflagefrist erhoben verschiedene Umweltschutzverbände Einsprache, zudem gingen seitens diverser kantonaler Amtsstellen Stellungnahmen zum Vorhaben ein.

Nach der Behandlung der Einsprachen der Umweltschutzorganisationen und der Prüfung der Stellungnahmen teilt die Regierung des Kantons Graubünden mit Beschluss vom 26.04.2016 mit, dass das von der Gemeinde Samnaun (EW Samnaun) am 25.04.2012 eingereichte Gesuch betreffend Genehmigung der Nutzung der Wasserkraft des Mühlbachs auf Alp Trida sowie des Projekts „Kleinkraftwerk Alp Trida – Laret“ unter Auflagen und Bedingungen genehmigt wird.

- Die Genehmigung wird auf eine Dauer von 60 Jahren ab Inbetriebnahme des Werks erteilt.
- Das Nutzungsrecht zur Stromproduktion ist jeweils in der Zeit von Anfang April bis Ende Oktober vorgesehen.
- Die folgenden Mindestrestwassermengen für den Kraftwerkbetrieb sind ab Fassung (Dotierung) einzuhalten:
  - April 50 l/s
  - Mai bis Oktober 75 l/s

Damit folgt die Regierung den Anträgen vom Amt für Natur und Umwelt (ANU). Die Umweltverbände forderten für die Monate Juni – Oktober Mindestrestwassermengen von 100 l/s, während das EW Samnaun Restwassermengen zwischen 35 l/s (April – Mai) und 50 l/s (Juni – Oktober) vorgesehen hatte.

- Bis zur Inbetriebnahme des Kraftwerks ist ein Spülkonzept zur Gewährleistung eines ausreichenden Geschiebetriebes im Unterlauf des Mühlbachs auszuarbeiten.

- In Absprache mit dem Kanton ist ein Monitoring für die Funktionskontrolle des Fischaufstiegs auszuarbeiten.
- Für die Detailprojektierung und Bauausführung muss vor Baubeginn eine fachlich kompetente UBB beigezogen werden.
- Die Einsprachen der Umweltverbände werden, soweit sie durch die verfügbaren Bedingungen und Auflagen nicht gegenstandslos geworden sind, abgewiesen.

Der Regierungsbeschluss wird mit den dazugehörigen Unterlagen während 30 Tagen beim AEV öffentlich aufgelegt. Die Auflage wird im Kantonsamtsblatt publiziert.

Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass nach langer Behandlungsdauer die Genehmigung der Wasserkraftnutzung sowie des Projekts „Kleinkraftwerk Alp Trida – Laret“ von der Regierung des Kantons Graubünden endlich vorliegt.

Obwohl die vom EW Samnaun geforderte tiefere Restwassermenge von der Regierung nicht übernommen wurde, beschliesst der Vorstand in Absprache mit dem Juristen und den Planern, den Entscheid nicht anzufechten.

Sofern innerhalb der Auflagefrist auch sonst keine Einsprachen mehr eingehen, wird nach deren Ablauf die Bestellung der elektrotechnischen Maschinenausrüstung ausgelöst mit Liefertermin Januar 2017, so dass der Betrieb im April 2017 vom EW Samnaun aufgenommen werden kann.

Der Fassungsbereich ist im Rahmen der Projektierung bereits genehmigt worden. Im Laufe vom Herbst 2016 werden die Wasserfassung sowie die Rohrleitungsanschlüsse nach den genehmigten Plänen erstellt.

Der Gemeindevorstand wird umgehend mit der BBS AG Gespräche bezüglich der Übernahme der vertraglich abgemachten Anlagen (Zentrale, Pumpstation, Leitungen) führen. Die entsprechenden Verträge wurden bereits unterschrieben.

Mit Genehmigung der Wasserkraftnutzung sowie des Projekts „Kleinkraftwerk Alp Trida – Laret“ durch die Kantonsregierung sind zugleich alle erforderlichen Baugenehmigungen für den Bau erteilt worden.

## **Strassensperre der L 348 Spisser Strasse**

Mit E-Mail vom 27.04.2016 wurde u.a. die Gemeinde Samnaun zu einer Verkehrsverhandlung bezüglich Sperre der L 348 Spisser Strasse eingeladen. Die Verkehrsverhandlung hat am 02.05.2016 vormittags stattgefunden.

Geplant ist gemäss den vorliegenden Unterlagen und der am heutigen Tag stattgefundenen Verkehrsverhandlung eine Totalsperre der L 348 Spisser Strasse an folgenden Tagen (jeweils von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 19.00 Uhr):

- Dienstag, 03.05.2016
- Mittwoch, 04.05.2016
- Montag, 09.05.2016
- Dienstag, 10.05.2016

Es werden Holzschlägerarbeiten durchgeführt und anschliessend an diese Arbeiten Felsräumungsarbeiten ausgeführt.

An der Verkehrsverhandlung vom 02.05.2016 hat der Gemeindepräsident die Bitte geäussert, dass geplante Strassensperren künftig frühzeitig bekanntgegeben werden, damit sie entsprechend in der Gemeinde publiziert werden können.

Die Zufahrt über Vinadi –Spissermühle ist offen.

Der Schwerverkehr kann die Spisser Strasse bis 08.00 Uhr und zwischen 12.00 und 14.00 Uhr passieren. Der öffentliche Verkehr wird mit einem kleinen Bus über die Strasse Vinadi – Spissermühle aufrechterhalten.

### **Landerwerb und Landabtausch mit dem Kanton für die Brücke Spissermühle, Rückzahlung Landerwerbsentschädigung**

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für den Neubau der Schergenbachbrücke Spissermühle wurde für verschiedene Landerwerbsflächen ein Vorvertrag zwischen der Gemeinde Samnaun und dem Tiefbauamt Graubünden (TBA) abgeschlossen. Aufgrund dieses Vorvertrages hat das TBA im 2013 bereits 80 % der damals berechneten Landentschädigung an die Gemeinde ausbezahlt (CHF 75'964.00).

Das Bauwerk ist mittlerweile fertiggestellt. Das TBA hat mit einem Vermessungsbüro die entsprechenden Parzellen aufgrund der Wünsche und Möglichkeiten abgegrenzt und die definitiven Landerwerbsflächen aufgenommen. Der definitive Vermessungsplan wurde erstellt und liegt mittlerweile vor. Daraus ist ersichtlich, dass die Fläche, welche vom TBA in der gemischten Zone mit einem m<sup>2</sup>-Preis von CHF 125.00 übernommen wurde, mit 439 m<sup>2</sup> bedeutend kleiner ist als im Vorvertrag berechnet (757 m<sup>2</sup>). Vor allem aufgrund dieser Korrektur und der entsprechenden Berechnung beträgt die Entschädigung zugunsten der Gemeinde Samnaun CHF 55'850.00 und somit CHF 20'114.00 weniger als gemäss Vorvertrag.

Die bereinigte gütliche Vereinbarung und der bereinigte Tauschvertrag liegen vor.

Der Gemeindevorstand unterschreibt die vorliegende gütliche Vereinbarung / Tauschvertrag bezüglich Landerwerb im Bereich Spissermühle. Die vom TBA zuviel bezahlte Landenerwerbsentschädigung in der Höhe von CHF 20'114.00 wird von der Gemeinde zurückerstattet.

Die Kosten der Vermarktung und Vermessung sowie die Grundbuchgebühren trägt der Kanton. Die Gemeinde bevollmächtigt den Kanton, die Mutationstabelle zu unterzeichnen und die Vereinbarung beim Grundbuchamt anzumelden.

### **Einführung eidgenössisches Grundbuch für das Landwirtschafts-, Weide-, Wald-, Alp- und unproduktive Gebiet in der Gemeinde Samnaun**

Bereits im Herbst 2015 wurde der Gemeindevorstand informiert, dass im 2016 die Arbeiten für die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs für das Restgebiet der Gemeinde Samnaun in Angriff genommen werden sollten. Die entsprechenden Kosten wurden in das Budget 2016 der Gemeinde Samnaun aufgenommen.

Das Grundbuchinspektorat und Handelsregister Graubünden muss vom Gemeindevorstand beauftragt werden, beim Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden die gemäss Art. 147a Abs. 1 EGzZGB erforderliche Anordnung zur Einführung des eidgenössischen Grundbuchs für folgendes Gebiet in der Gemeinde Samnaun zu beantragen:

*Grundstücke der Pläne für das Grundbuch Nrn. 13 bis 42, 4798 und 4991 bis 4994, umfassend das Landwirtschafts-, Weide-, Wald-, Alp- und unproduktive Gebiet.*

Das entsprechende Schreiben wurde vom Grundbuchverwalter der Gemeinde Samnaun, Hans Peter Carnot, bereits vorbereitet.

Der Gemeindevorstand erteilt die Zustimmung zur Aufnahme der Arbeiten für die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs für das restliche Gemeindegebiet.

Das Grundbuchinspektorat und Handelsregister Graubünden wird ersucht, beim Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden die gemäss Art. 147a Abs. 1 EGzZGB erforderliche Anordnung zur Einführung des eidgenössischen Grundbuchs für folgendes Gebiet in der Gemeinde Samnaun zu beantragen:

*Grundstücke der Pläne für das Grundbuch Nrn. 13 bis 42, 4798 und 4991 bis 4994, umfassend das Landwirtschafts-, Weide-, Wald-, Alp- und unproduktive Gebiet.*

Sobald die entsprechende Genehmigung vom Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden vorliegt, erfolgt die Publikation bezüglich öffentlicher Auflage (Amtsblatt, Schwarzes Brett, Homepage Gemeinde Samnaun) des bereinigten Grundbuchs für die Grundstücke der Dorf- und Baugebiete sowie der öffentliche Aufruf zur Anmeldung von Rechtsansprüchen für die Grundstücke des Landwirtschafts-, Weide-, Wald-, Alp- und unproduktiven Gebiets.

## **Strassenmarkierungen 2016, Arbeitsvergabe**

Für verschiedene Markierungen auf Gemeindestrassen, -plätzen sowie Bushaltestellen hat der Leiter vom Forst-/Werkdienst, Andri Arquint, ein Angebot eingeholt bei der Firma Trauffer AG Markierungen, welche im 2016 auch die Markierungen für den Kanton ausführt.

Der Gemeindevorstand stellt fest, dass aufgrund der vorliegenden Preise die Markierungen um durchschnittlich 40 % günstiger sind als im Vorjahr.

Der Gemeindevorstand beschliesst aufgrund vorliegender Preise, die Markierungsarbeiten 2016 auf Gemeindestrassen, -plätzen sowie Bushaltestellen an die Firma Trauffer AG Markierungen zu vergeben.

Für die Markierungen wird mit einem Total Aufwand von rund CHF 2'000.00 bis CHF 3'000.00 gerechnet.

Die Arbeiten werden den entsprechenden Konti aufgrund der anfallenden Markierungen belastet.

Die Markierungsarbeiten werden im Verlauf vom Sommer 2016 ausgeführt.

## **Rapport vom Nachtdienst 23. - 24.04.2016**

Von der Kantonspolizei/Gemeindepolizei liegt der Rapport über den Nachtdienst vom 23. auf den 24.04.2016 (Frühlingsschneefest mit Freinacht) vor.

Gemäss Rapport war bei ihrem Eintreffen die Bar El Rico bereits geschlossen. Die Gäste des Why Not waren daran, das Lokal zu verlassen und nach Hause zu gehen. Dies verlief ruhig und gesittet. Ansonsten waren keine Auffälligkeiten zu verzeichnen.

Der Gemeindevorstand nimmt den Rapport zur Kenntnis.

Samnaun, 11.05.2016/sp